Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 248-2009

03.09.2009

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	13.10.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2009			
Stadtrat	11.11.2009			

Beschlussgegenstand:
Strom-Konzessionsverträge mit der enviaM

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Strom-Konzessionsverträge der Ortsteile Bitterfeld, Rödgen, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Bobbau zum 31.12.2014 zu beenden.

Begründung:

Laut Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) dürfen Konzessionsverträge (KV) höchstens für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Diese Pflicht der Gemeinden soll Wettbewerb um Konzessionen und letztlich um Netze ermöglichen.

Im Ergebnis einer Prüfung der KV der einzelnen Ortsteile wurde festgestellt, dass ohne Beachtung dieser Pflichten des EnWG die Laufzeiten der Verträge für die Ortsteile Bitterfeld, Rödgen, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Bobbau über die Höchstlaufzeit von 20 Jahren hinaus verlängert wurden.
Ursache hierfür war, dass es in der Vergangenheit durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA Nr. 093/2000 vom 21.02.2000) leider falsche Empfehlungen an die Städte und Gemeinden gab, sodass viele Kommunen daraufhin ohne Beachtung des EnWG Vertragsverlängerungen ihrer KV vorgenommen haben (lt. Aussage der enviaM betrifft dies rund 99 % der Kommunen).

Diese Problematik wurde mit der enviaM besprochen, die ihrerseits jedoch der Auffassung ist, dass hier kein Neuabschluss eines KV vorliegt, sondern lediglich eine Verlängerung und damit die Frist von 20 Jahren nicht gilt.

Das OLG Düsseldorf hat in seinem Urteil vom 12.03.2008 – Az.: VI-2 U (Kart) 8/07 – festgestellt, dass die Verlängerung von KV nach der Höchstlaufzeit von 20 Jahren ohne Einhaltung der Pflichten aus dem EnWG unwirksam ist. Gegen dieses Urteil wurde jedoch beim Bundesgerichtshof (BGH) Revision unter dem Aktenzeichen EnZR 29/08 eingelegt, die Entscheidung ist somit noch nicht rechtskräftig.

Da derzeit nicht absehbar ist, über welchen Zeitraum sich das Revisionsverfahren beim BGH hinzieht und auch das Ergebnis völlig offen ist, hat die enviaM eine Kompromisslösung vorgeschlagen. Diese beinhaltet, dass die o.g. Strom-KV der einzelnen Ortsteile, die laut Vertrag alle am 31.12.2019 enden sollten, deren Laufzeit jedoch nach 20 Jahren eigentlich in den Jahren 2011 bzw. 2012 enden würde, jetzt komplett zum 31.12.2014 gekündigt werden können.
Dieser Kompromissvorschlag bietet die Gelegenheit einer gütlichen Einigung ohne rechtliche Auseinandersetzung mit der enviaM, deren Ausgang völlig offen wäre und deren zeitlicher Ablauf auch nicht vorhersehbar ist, da die Revision beim BGH noch nicht entschieden ist.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird gebeten, der Kompromisslösung zuzustimmen und den Ablauf der Strom-KV auf den 31.12.2014 festzulegen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern?
- Beschluss Nr. 58-2000 des Stadtrates Bitterfeld vom 29.03.2000
- In den anderen betroffenen Ortsteilen wurden hierzu keine Ratsbeschlüsse gefasst.

b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 248-2009

Anlagen:
keine